

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Oberstadtfeld am 21. März 2024 um 19.00 Uhr im Gemeindesaal der Alten Schule, Hauptstraße 34 in Oberstadtfeld

Anwesend waren

unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Hubert Molitor

die Ratsmitglieder

die Nichtmitglieder

| | |
|---|--|
| Berthold Basten Andreas Bauer Ursula Esten-Schaaf (ab 19.06 Uhr – TOP 2) Rainer Gerhards Willi Häp Manfred Leif Heinz Molitor Lucas Scholzen Gottfried Trosdorff Richard Willems | Katharina Junk, Schriftführerin 2 Zuhörer <i>es fehlten entschuldigt:</i> Andre Nöllen Josef Schildgen |
|---|--|

Ortsbürgermeister Molitor eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist, die Einladungen form- und fristgerecht zugestellt wurden und keine Änderungen zur Tagesordnung vorgebracht werden.

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 24.01.2024

1. Ortsbeigeordneter Häp trägt vor, dass in der Niederschrift vom 24.01.2024 unter Tagesordnungspunkt 5 der Satz: „Eine Vermarktung des Holzes erfolgt nicht.“ gestrichen werden muss. Der Rat befürwortet dies. Weitere Änderungswünsche bestehen nicht. Die Niederschrift zur Sitzung vom 24.01.2024 wird mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 2: Auftragsvergabe Sanierung alte Schule

Die Gewerke für die Einrichtung eines behindertengerechten Eingangs und die Sanierung wurden am 21.02.2024 im Vergabeverfahren „Freihändige Vergabe“ ausgeschrieben. Es wurden insgesamt 12 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 06.03.2024 ab 11:00 Uhr durch die Zentrale Vergabestelle. Nach Prüfung der vorliegenden Angebote durch die Fachabteilung haben folgende Bieter jeweils das wirtschaftlichste Angebot abgegeben:

Gewerk 1: Abbruch, Mauer- und Tiefbauarbeiten

Heibges-Bau GmbH, 54550 Daun

12.074,54 Euro (Kostensteigerung gegenüber der LV Schätzung: 8,14%)

Gewerk 2: Innenanstricharbeiten

Malerfachbetrieb Grötz GmbH, Ulmen

9.726,04 Euro (Kostensteigerung gegenüber der LV Schätzung: 4,7%)

Gewerk 3: Außenanstricharbeiten

Malerfachbetrieb Grötz GmbH, Ulmen

22.110,08 Euro (Kostensteigerung gegenüber der LV Schätzung: 9,7%)

Gewerk 4: Gerüstbauarbeiten

Krämer Gerüstbau, Niederehe

6.363,53 Euro (Kostensteigerung gegenüber der LV Schätzung: - 5,35%)

Die Baukosten der eingegangenen Angebote für die vorgenannten Gewerke beziffern sich auf 50.274,19 Euro. Dies entspricht einer Preissteigerung von 5,78% in Summe 2.905,34 Euro gegenüber den bepreisten Leistungsverzeichnissen der ausgeschriebenen Gewerke.

Die Gesamtkosten der Gewerke liegen im Rahmen der haushaltsmäßigen Veranschlagung, sodass vorgeschlagen wird, die Aufträge an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberstadtfeld beschließt die Vergabe der Aufträge zu den Gewerken 1-4 an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

TOP 3: Austritt Stadt Daun aus Kita-Zweckverband

Den Ratsmitgliedern liegt der Sachverhalt bezüglich der Änderung der Verbandsordnung des Kindergarten Zweckverbandes Üdersdorf/Oberstadtfeld aufgrund des Austrittes der Stadt Daun vor.

Gemäß § 13 Abs. 2 der Verbandsordnung können Verbandsmitglieder zum Ende eines Kindergartenjahres (1. August) ausscheiden. Die entsprechende Mitteilung des Verbandsmitgliedes muss mindestens drei Jahre vor dem Zeitpunkt, an dem das Ausscheiden begehrt wird, mit eingeschriebenem Brief an den Vorstandsvorsteher erfolgen.

Die Stadt Daun hat für den Stadtteil Weiersbach form- und firstgerecht den Austritt aus dem Kindergartenzweckverband Üdersdorf/Oberstadtfeld mit Wirkung zum 01.08.2024 erklärt.

Die Stadt Daun hat den Mitgliedern der Verbandsversammlung die Gründe für den Austritt erläutert. Diese bestehen darin, dass die Stadt Daun 1 Kita selbst betreibt und 3 Kitas in freier Trägerschaft mitfinanziert und zumindest teilweise Gebäudeträger ist. Da nur sehr wenige Kinder aus dem Stadtteil Weiersbach die Kita in Üdersdorf besuchen und diese Kinder auch im Stadtgebiet in den oben genannten 4 Kitas betreut werden können, ist die finanzielle Belastung als Mitglied im Kindergartenzweckverband Üdersdorf/Oberstadtfeld für die Stadt Daun nicht weiter tragbar.

Für die anderen Mitglieder des Zweckverbandes ist die zusätzliche finanzielle Belastung verkraftbar, da sich diese auf die 5 verbleibenden Mitglieder verteilt. Im Jahr 2023 lag der Anteil der Stadt Daun an der Umlage bei 10,66 %, 2022 bei 9,39 %.

Die Vermögensauseinandersetzung wird im Laufe des Jahres 2024 vorbereitet und dann im Haushalt 2025 eingeplant.

Das Jugendamt des Landkreises Vulkaneifel hat auf den Austrittswunsch der Stadt Daun bereits entsprechend reagiert und im November 2021 im Jugendhilfeausschuss folgendes entschieden: Das Einzugsgebiet des Kindergartens Üdersdorf wurde zum 01.08.2022 so geändert, dass ab diesem Tag alle Kinder aus dem Stadtteil Weiersbach den Kitas der Stadt Daun zugeordnet werden. Folgende Übergangsregelung wurde zudem beschlossen: Alle Bestandskinder in der Kita Üdersdorf dürfen dort bis zum Schuleintritt verbleiben. Ein freiwilliger Wechsel ist natürlich möglich. Geschwisterkinder, die bis zum 31.08.2021 geboren wurden, dürfen noch in Üdersdorf aufgenommen werden. Alle später geborenen Geschwisterkinder müssen eine Kita im Stadtgebiet Daun besuchen.

Da die Stadt Daun nicht länger Mitglied im Kindergartenzweckverband Üdersdorf/Oberstadtfeld sein wird, muss die Verbandsordnung entsprechend angepasst werden.

Die Vermögensauseinandersetzung gemäß § 13 Abs. 3 der Verbandsordnung wird vorbereitet. Dies betrifft insbesondere die Baumaßnahmen an den Kindertagesstätten Üdersdorf und Oberstadtfeld.

§ 6 (=Verbandsordnung) des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) regelt:

Absatz 2: Änderungen der Verbandsordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung und der Feststellung durch die Errichtungsbehörde.

Erläuterung: Eine Mehrheit von 2/3 entspricht bei 6 Mitgliedern 4 Stimmen der
Verbandsversammlung (=Ortsbürgermeister in der Bezirksversammlung)
Errichtungsbehörde ist die Kreisverwaltung, zuständig die Kommunalaufsicht.

- In der Sitzung des Kindergartenzweckverbandes Üdersdorf/Oberstadtfeld am 07.02.2024 wurde mit einer Mehrheit von 4 Ja-Stimmen der entsprechende Beschluss gefasst, die Verbandsordnung des Kindergartenzweckverbandes Üdersdorf/Oberstadtfeld dahingehend zu ändern, dass die Stadt Daun kein Mitglied des Zweckverbandes mehr ist. Damit ist der Austritt automatisch mit beschlossen.

Absatz 4 Satz 1: Soweit die Verbandsordnung nichts anderes bestimmt, bedürfen Änderungen der Verbandsordnung, die den Beitritt oder das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds betreffen, außerdem der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsmitglieder.

Erläuterung: Die Verbandsordnung enthält keine anderweitigen Regelungen, damit ist zusätzlich zum Beschluss der Bezirksversammlung in den jeweiligen Ortsgemeinden, die zum Zweckverband gehören (noch inkl. Stadt Daun) der Beschluss über die mit dem Austritt des Verbandsmitgliedes verbundene Änderung der Verbandsordnung zu fassen. Der Austritt ist damit automatisch beschlossen und bedarf keines zusätzlichen Beschlusses.

Die Stadt Daun hat bisher einen Beschluss über den Austritt gefasst, der Beschluss über die entsprechende Änderung der Verbandsordnung muss noch nachgeholt werden.

Die Mehrheit bei 6 Verbandsmitgliedern liegt also ebenfalls bei 4. Entsprechend müssen 4 Ortsgemeinden einen zustimmenden Beschluss fassen.

- Die Ortsbürgermeister/der Stadtbürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Ortsgemeinden/der Stadt Daun wurden in der Sitzung des Kindergartenzweckverbandes am 07.02.2024 darüber informiert, dass die entsprechenden Beschlüsse über die Änderung der Verbandsordnung in den jeweiligen Gremien gefasst werden müssen. Aufgrund des geplanten Austritts der Stadt Daun zum 01.08.2024 müssen die Beschlüsse noch vor der Kommunalwahl 2024 gefasst werden.

Absatz 4 Satz 2: Die Errichtungsbehörde kann den Beschluss der Bezirksversammlung und die Zustimmung der Verbandsmitglieder zum Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes ersetzen, wenn Gründe des Gemeinwohls nicht entgegenstehen, insbesondere, wenn durch das Ausscheiden des Verbandsmitgliedes die Erfüllung der Verbandsaufgabe nicht beeinträchtigt wird und das betroffene Verbandsmitglied die Aufgabe selbst erfüllt.

Erläuterung: Aus Sicht der Verwaltung liegen die Voraussetzungen des § 6 Abs. 4 Satz 2 in diesem Fall vor:

- Gründe des Gemeinwohls stehen nicht entgegen.
 - Die Erfüllung der Verbandsaufgabe kann von den verbleibenden 5 Ortsgemeinden wahrgenommen werden
 - Der finanzielle Anteil der Stadt Daun an der Umlage war im Verhältnis relativ gering.
 - Die Stadt Daun kann die Aufgabe selbst erfüllen, da es 4 Kitas gibt, die die Kinder aus Daun-Weiersbach aufnehmen können.
- Sollte in den Ortsgemeinden der Beschluss zur Änderung der Verbandsordnung und damit zum Austritt der Stadt Daun aus dem Kindergartenzweckverband Üdersdorf / Oberstadtfeld nicht mit der erforderlichen Mehrheit gefasst werden, wird der Sachverhalt zur Prüfung an die Kommunalaufsicht abgegeben.

Der Entwurf der Ersten Änderung der Verbandsordnung wurde im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel abgestimmt.

Ortsbürgermeister Molitor berichtet über die stattgefundene Zweckverbandssitzung. Er teilt mit, dass bei der Vermögensauseinandersetzung durch den Austritt der Stadt Daun aufgrund der Formulierung der Satzung seitens der Stadt Daun keine Zahlungen an den Zweckverband zu leisten sind. Zum Standortvorteil lag bei der Verwaltung ein Vermerk vor, welche sich mit dem Betrag in der Satzung deckt. Für die Kita Oberstadtfeld gilt: Mit Gründung des Kiga-Zweckverbandes (1996) übertrug die Ortsgemeinde Oberstadtfeld dem Zweckverband das Grundstück mit dem alten Schulgebäude unentgeltlich. Neben dem ermittelten Grundstücks- und Gebäudewert von 170.400 DM zahlte die Ortsgemeinde Oberstadtfeld weitere 70.000 DM an den Zweckverband. Der Standortvorteil belief sich entsprechend auf rd. 240.000 DM (entspricht rd. 122.710 €). Da die Nutzungsdauer der ursprünglichen Kita-Gebäude bereits abgelaufen ist, wird der Standortvorteil als erledigt angesehen. Bei der Vermögensauseinandersetzung sollte dies aber noch einmal geprüft werden. Letztlich teilt er mit, dass bei der Vermögensauseinandersetzung eine Summe an die Stadt Daun aufgrund der letzten Investitionen, welche noch nicht verjährt sind (25 Jahre), zu zahlen ist. Wie hoch diese ausfallen wird, muss noch ermittelt werden. Der Ortsgemeinderat diskutiert über den Sachverhalt. Aufgrund des Austrittes der Stadt Daun muss die Verbandsordnung noch geändert werden. Ortsbürgermeister Molitor trägt den Wortlaut dieser vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Oberstadtfeld beschließt folgende Änderung der Verbandsordnung:

Erste Änderung der Verbandsordnung
des Kindergartenzweckverbandes Üdersdorf / Oberstadtfeld

Artikel 1

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst: „Mitglieder des Zweckverbandes sind die Ortsgemeinden Bleckhausen, Niederstadtfeld, Oberstadtfeld, Schutz und Üdersdorf.“
2. In § 13 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt: „Die Regelungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) oder ergänzender Gesetze zur Verbandsordnung sind zu beachten.“

Artikel 2

Diese erste Änderung der Verbandsordnung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen.

TOP 4: Sanierung Grillhütte

Ortsbürgermeister Molitor teilt mit, dass die LAG Vulkaneifel Projekte im Rahmen des sogenannten „Regionalbudgets“ fördert. Im Rahmen des Regionalbudgets können Kleinstprojekte, die ein Gesamtvolumen von 20.000 € netto nicht übersteigen, finanziell unterstützt werden. Insgesamt stehen 100.000 € Fördermittel bereit. Von der Förderung können sowohl Kommunen als auch private Träger und Vereine profitieren. Für den Zuschuss eines Vorhabens ist es entscheidend, dass es die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützt. Projekte können bis zum 26.04.2024 eingereicht werden. Die Auswahl der Vorhaben durch das Entscheidungsgremium der LAG erfolgt Anfang Juni. Wichtig ist, dass die Vorhaben bis zum 30.09.2024 umgesetzt sein müssen. Ortsbürgermeister Molitor schlägt vor, für die Sanierung der Grillhütte einen Förderantrag zu stellen. Der Dunstabzug der Grillhütte soll erneuert und zwei Elemente durch Fenster ausgetauscht werden. Des Weiteren soll eine Terrasse errichtet werden. Der Rat befürwortet die Stellung eines Förderantrages für die Maßnahme. Ortsbürgermeister Molitor wird drei Angebote von verschiedenen Firmen einholen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberstadtfeld beschließt für die Sanierung der Grillhütte einen Förderantrag im Rahmen des Regionalbudgets bis zum 26.04.2024 zu stellen. Die Maßnahme ist bis 30.09.2024 fertigzustellen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

TOP 5: Verschiedenes

- In diesem Jahr findet wieder der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ statt. Der Ortsgemeinderat sieht in diesem Jahr von einer Teilnahme ab.
- Ortsbürgermeister Molitor teilt mit, dass die landesplanerische Stellungnahme für die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage immer noch nicht vorliegt.
- Ortsbürgermeister Molitor teilt mit, dass an den Damentoiletten im Gemeindesaal Handlungsbedarf bestehe, da diese undicht sind. Aufgrund dessen hat er ein Angebot bei der Fa. Aqwarm eingeholt, um den Schaden zu beheben. Die Kosten betragen 822,41 €. Darin enthalten sind die Erneuerung von 3 Spülkasten mit Anschluss und Montage. Ratsmitglied Esten-Schaaf regt an, in diesem Zusammenhang auch die vorhandenen Toilettenpapierhalter zu erneuern.
- Ortsbürgermeister Molitor teilt mit, dass er ein Angebot für die Errichtung einer Naturbegräbnisstätte der Fa. Igel eingeholt hat. Die Angebotssumme beträgt rd. 40.000 €. Dies wird seitens des Ortsgemeinderates als zu hoch empfunden, sodass ein Vergleichsangebot eingeholt werden soll. Zudem sollen verschiedene Arbeiten in Eigenleistung erbracht werden.
- Der Dreck-weg-Tag findet dieses Jahr am 06.04.2024 um 9 Uhr statt.
- 1. Ortsbeigeordneter Hüp teilt mit, dass die Sitzungsprotokolle seit längerer Zeit nicht mehr auf der Homepage der Ortsgemeinde veröffentlicht wurden. Dies soll wieder regelmäßig erfolgen, da einige Bürgerinnen und Bürger die Protokolle dort einsehen.